



T +41 31 326 66 04
E urs.scheuss@gruene.ch

Bundesamt für Raumentwicklung
3003 Bern

5. Juli 2019

Verordnung des UVEK über das Programm Agglomerationsverkehr (PAVV); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN zur Stellungnahme zur UVEK-Verordnung über das Programm Agglomerationsverkehr (PAVV) eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN unterstützen den vorgelegten Entwurf. Er legt für alle am Programm Agglomerationsverkehr beteiligten Akteure die Spielregeln rechtsverbindlich fest und schafft so Transparenz und Planungssicherheit. Die PAVV definiert das Vorgehen und die Kriterien für die Prüfung der Agglomerationsprogramme, denen die GRÜNEN inhaltlich zustimmen. Die an die Agglomerationsprogramme gestellten Anforderungen leisten einen Beitrag an die Reduktion des Verkehrs im Allgemeinen und die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr. Besonders begrüssen die GRÜNEN zudem, dass die Massnahmen der Agglomerationsprogramme in die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung eingebettet und auf diese abgestimmt werden müssen und zudem auch Verkehrsmassnahmen angegeben werden müssen, die nicht beitragsberechtig sind. Dies erlaubt eine Gesamtwürdigung der beantragten Programme, die über die verkehrlichen Aspekte hinausgeht.

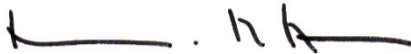
Bei der Beurteilung der Kosten und Nutzen der Programme beantragen die GRÜNEN, dass neben den Kriterien „Gesamtwirkung auf Verkehr und Siedlung, inklusive Landschaft und Umwelt“ ausdrücklich die Wirkung auf den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoss berücksichtigt werden. Für die Erreichung der Pariser Klimaziele muss die Schweiz zwingend auch im Verkehr Massnahmen ergreifen, wo der Handlungsbedarf inzwischen am grössten ist. Entsprechend sollten Verkehrsprojekte, welche den CO₂-Ausstoss verringern, besser bewertet werden.

Zudem sollten aus Sicht der GRÜNEN für die Bemessung der Kosten nicht ausschliesslich die direkten Kosten der Realisierung der Projekte betrachtet werden. Jede Form von Verkehr hat auch indirekte externe Kosten zu Folge. Diese externen Kosten fallen als Folge von Umweltschäden, bei Unfällen und bei der Gesundheit an. Getragen werden sie von Dritten, der Allgemeinheit oder zukünftigen Generationen. Die externen Kosten pro Verkehrsmittel wurden bereits durch das Bundesamt für Raumentwicklung berechnet und sind somit bekannt. **Die GRÜNEN beantragen daher, dass auch die prognostizierten externen Kosten bei der Kosten-Nutzen-Rechnung zur Beurteilung der Agglomerationsprogramme einbezogen werden.**

Schliesslich beantragen die GRÜNEN, dass in Artikel 8 neben den Indikatoren zum öffentlichen Verkehr und dem Siedlungsraum auch Monitoring- und Controllingindikatoren zur Qualität des Fuss- und Veloverkehrs sowie zur Landschaft aufgenommen werden. Die Agglomerationsprogramme sind verkehrsträgerübergreifend und dienen auch dem Landschaftsschutz. Diese Zielsetzungen müssen ebenfalls in den Indikatoren zum Monitoring und Controlling abgebildet sein.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Regula Rytz
Präsidentin



Urs Scheuss
stv. Generalsekretär

Grüne / Les Verts / I Verdi
Waisenhausplatz 21 | 3011 Bern